

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 6565-00

Stuttgart, 23.12.2020

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen

Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion, CDU-Gemeinderatsfraktion, SPD-Gemeinderatsfraktion, FDP-Gemeinderatsfraktion

Datum

02.12.2020

Betreff

Aktivierung von Wohnbaupotenzialen in Stuttgart V

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zu A. Nr.1: Die bauliche Nutzung der Grundstücke entlang der Nauener Straße ist aus Verwaltungssicht weiterhin erstrebenswert, allerdings unter den in der Antragsbeantwortung 41/2020 genannten Rahmenbedingungen. Die Potenzialanalyse Wohnen (PAW) hat diesen Bereich ebenfalls als mögliches Wohnbaupotenzial identifiziert. Im Rahmen der Ergebnispräsentation der PAW Anfang 2021 wird dem Gemeinderat ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen unterbreitet.

Zu A. Nr.2: Der planerische Gedanke an dieser Stelle den Freiraum in das Quartier zu integrieren, besteht nach wie vor. Ob eine teilweise Bebauung dieser Fläche den Grundgedanken unterläuft, wäre durch eine Bebauungsstudie zu untersuchen. Auf Grund der verhältnismäßig geringen Anzahl an Wohneinheiten, die mit einer Bebauung zu erwarten wären, wird eine Flächennutzungsplanänderung und ein Bebauungsplanverfahren jedoch als unverhältnismäßig angesehen, zumal in Stuttgart-Möhringen derzeit weitere Bebauungspläne mit einer größeren Anzahl von Wohneinheiten bzw. in höherer Priorität laufen bzw. voraussichtlich zeitnah einleitet werden (Gewerbegebiet Plieninger Straße/Kurt-Schumacher-Straße, Ehrlichweg, Logauweg, Delpweg/Markus-Schleicher-Straße).

Zu B.: Der Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren Vorderer Haarwald/Robert-Leicht-Straße (Vai 280) kann nach derzeitigem Stand voraussichtlich vor der Sommerpause im Jahr 2021 erfolgen. Ziel ist, eine schnellstmögliche Planreife zu erreichen. Auf die Antragsbeantwortung 488/2020 wird verwiesen.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>